



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 12/2005 - 12. Jahrgang

22. Dezember 2005

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung
- ❖ Sitzungskalender der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2006



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
verehrte Gäste der Stadt Sassnitz,

wir wünschen Ihnen ein schönes und glückliches Weihnachtsfest sowie ein Silvester mit Heiterkeit und guter Laune. Für 2006 sollten Gesundheit und Lebensverhältnisse es Ihnen ermöglichen, Ihr Leben selbst zu gestalten, sich Wünsche zu erfüllen und am Stadtleben und Weltgeschehen teilzuhaben. Wir wünschen uns Verhältnisse, die mit der Gewissheit versehen sind, dass Sassnitz ein lebenswerter Heimatort ist und eine liebenswerte Stadt für unsere Gäste.

Dieser Weihnachtsgruß ist verbunden mit dem Wunsch nach Stärkung unserer städtischen Gemeinschaft, zur Beförderung der hoffnungsvollen Potentiale der Stadt und Überwindung von Schwierigkeiten.

Unverändert bleibt unser aller Wunsch nach Frieden, hier und in der Welt.

Sassnitz, Dezember 2005

A. Wittkop
Stadtvertretervorsteherin

D. Holtz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Übergang des Sitzes aus dem Wahlvorschlag der CDU in der Stadtvertretung Sassnitz

In der STV-Sitzung am 24. Oktober 2005 wurde durch die Stadtvertretervorsteherin bekannt gegeben, dass Herr Kristian Lau mit Schreiben vom 24.10.2005 sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt hat.

Gemäß § 54 Abs. 3 KWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU an

**Herrn Horst Machacek, wohnhaft in
18546 Sassnitz, Am Köhlerberg 23**

übergeht.

Herr Horst Machacek hat am 18. November 2005 schriftlich erklärt, dass er das Mandat als Stadtvertreter annimmt.

In der STV-Sitzung am 5. Dezember 2005 wurde der Übergang des Sitzes an Herrn Horst Machacek durch die Stadtvertretervorsteherin vollzogen

J. Lebeck
Stellv. Wahlleiter



2. Änderungssatzung

der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 –

(Friedhofsgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 14. März 2005 wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05. Dezember 2005 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung, zuletzt geändert durch Artikel 10 der Satzung vom 18. Januar 2002 der Stadt Sassnitz erlassen.

§ 1

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – wird wie folgt neu gefasst:

I. Grabnutzungsgebühren

Gebühren für die Grabstätten

1. a) für eine Einzelwahlstätte 386,00 EURO
- b) für eine Doppelwahlstätte 771,00 EURO
- c) für eine Dreierwahlstätte 1.157,00 EURO
- d) für eine Reihengrabstätte 196,00 EURO
- e) für eine Kindergrabstätte 241,00 EURO

Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 25 Jahren

2. a) für eine Einzelurnenstätte 107,00 EURO
- b) für eine Doppelurnenstätte 214,00 EURO
- c) für eine Dreierurnenstätte 321,00 EURO
- i) für die Urnengemeinschaftsanlage

366,00 EURO

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren

Überschreitet die Ruhezeit das Nutzungsrecht, wird für die über die Dauer des Nutzungsrechts hinausgehenden Jahre eine anteilmäßige Gebühr berechnet. Sie beträgt jeweils für 1 Jahr 1/25 der unter Ziffer 1 bzw. 1/20 der unter Ziffer 2 aufgeführten Gebühren. Diese Gebühren richten sich nach der jeweils geltenden Gebührensatzung bei ihrer Verlängerung.

II. Benutzungsgebühren

3. Unterhaltungsgebühren (1 x jährlich)
- Enthalten: Abfallentsorgung, Wasser, Rasenpflege, Wegeinstandhaltung, Bänke, Umzäunung, Gehölze und Baumpflege.

In den unter den Punkte a) bis c) ausgewiesenen Gebühren ist zusätzlich das Schneiden der Grabeinfassung (Thuja) enthalten.

- a) für eine Einzelwahlstätte 37,69 EURO
- b) für eine Doppelwahlstätte 63,62 EURO
- c) für eine Dreierwahlstätte 89,55 EURO
- d) für eine Reihengrabstätte 14,67 EURO
- e) für eine Kindergrabstätte 12,01 EURO
- f) für eine Einzelurnenstätte 6,67 EURO
- g) für eine Doppelurnenstätte 13,34 EURO
- h) für eine Dreierurnenstätte 20,01 EURO

4. Sonstige Gebühren

- 4.1. Umbettung der Urne innerhalb des Friedhofes 61,35 EURO
- 4.2. Benutzung der Trauerhalle 74,36 EURO
- 4.3. Entsorgung der Grabmale 19,50 EURO

5. Leistungen des Friedhofgärtners

Die durch den Friedhofgärtner erbrachten Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Verzeichnisses. Art und Umfang der Leistungen werden durch die Stadt Sassnitz in Abstimmung mit den Hinterbliebenen festgesetzt, sofern Leistungen über diesen Umfang hinausgehen und nicht im Gebührentarif spezifiziert sind, werden sie nach entstandenen Kosten berechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassnitz, den 06. Dezember 2005

D. Holtz

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Im nichtöffentlichen Teil der 6. Sitzung am 24. Oktober 2005 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 75-06/05 STV „Antrag auf Änderung des Erbbaurechtsvertrages vom 05. Juli 2001, UR 1321/2001 Stadt Sassnitz/ Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Sassnitz über Flächen des Grundstückes in Sassnitz , Hafenstraße 12“

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt/HBEG wird mit Wirkung vom 01.01.2006 dahingehend geändert, dass das Flurstück 2/3 nicht mehr Gegenstand des Vertrages ist.

Die Notar-, Gutachter- und Grundbuchkosten sind durch die Rügen Fisch Produktions- und Vertriebs GmbH zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf die Änderung des Erbbaurechtsvertrages gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Vertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 76-06/05 STV „Antrag der Rügenfisch Produktions- und Vertriebsgesellschaft auf Erwerb des Flurstücks 2/3 der Gemarkung Sassnitz, Flur 8“

Das Grundstück, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 8, Flurstück 2/3, wird nach Vorliegen aller für den Verkauf erforderlichen

Voraussetzungen an die Rügen Fisch Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH veräußert.

Die Verkehrssicherungspflicht ist durch die Rügen Fisch Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH zu übernehmen.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert. Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Verkauf abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 77-06/05 STV „Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in Sassnitz Am Kreidebruch 1“

Die Stadtvertretung stimmt den Verkauf einer Teilfläche des im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstückes 8/7 der Gemarkung Lancken, Flur 1, in Größe von ca. 157 m² zu.

Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ermitteln ist.

Die Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind von der Käuferin zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 78-06/05 STV „Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks, belegen in Sassnitz, Flur 5, Flurstück 14/16 an die Nürnberger Immobilienfonds SECHZEHNTE KG“

Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstückes 14/16 der Gemarkung Sassnitz, Flur 5, an die Nürnberger Immobilienfonds GmbH in Größe von ca. 18 m² zu.

Der Kaufpreis ist der aktuelle Bodenrichtwert in Höhe von 130,00 €/m².

Die Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 80-06/05 STV „Verkauf von Grund und Boden in der Granitzer Straße an die Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH und die Wohnungsbaugenossenschaft Sassnitz e.G.“

Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der städtischen Liegenschaften wie folgt zu:

Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 9/29 mit 433 qm

- Verkauf des Grundstückes mit 433 qm an die Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 67 mit 11.557 qm

- Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.200 qm an die Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH.

- Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 1.600 qm an die Wohnungsbaugenossenschaft Sassnitz e.G. Die verbleibende Fläche des Flurstückes 67 wird als Ausgleichsfläche der Stadt vorbehalten.

Den Käufern bzw. dem Eigentümer der/des Grundstückes(s) (Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH, Wohnungsbaugenossenschaft Sassnitz e.G., Stadt Sassnitz) wird eine Dienstbarkeit – Überfahrtsrecht – über das Flurstück 9/29 und die nach Teilung des Flurstückes 67 neu entstandenen Flurstücke, bewilligt.

Am Flurstück 67 wurde eine Dienstbarkeitsbewilligung - Überfahrtsrecht – für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits im Grundbuch eingetragen.

Diese Dienstbarkeit ist durch die Käufer, die Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH und die Wohnungsbaugenossenschaft Sassnitz e.G. zu übernehmen.

Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ermitteln ist.

Die Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind von den Käufern zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 88-06/05 STV „Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.864,34 EUR zur Begleichung einer Kostennote des Rechtsanwaltes Herkt im Verfahren – Ansprüche der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aus der Vermögenszuordnung des Stadthafens –“

Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Auszahlung vorzunehmen.

Beschlussvorlage Nr. 89-06/05 STV „Ermächtigung der Stadtvertreter Herr Thomas, Herr Schier, Herr Lenz nach § 72 KV M-V – Aufnahme eines Kredites in Höhe von 140,0 TEUR zur Finanzierung der Rekonstruktion der Brücke 1 und Ausleger Brücke 3 sowie Erneuerung der Fender an der Fischhalle im Stadthafen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Thomas, Herr Schier und Herr Lenz werden ermächtigt, der Aufnahme eines Kredites zuzustimmen.



Im öffentlichen Teil der 7. Sitzung am 05. Dezember 2005 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Änderung in den Fachausschüssen:

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Umwelt

Herr Alexander Höntzsch und Herr Matthias Müller werden als sachkundige Einwohner abberufen.
Herr Manfred Prassek wird als sachkundiger Einwohner berufen.

Ausschuss für städtebauliche Sanierungsvorhaben

Herr Horst Machacek wird als sachkundiger Einwohner abberufen.

Herr Phillip Schwarz wird als sachkundiger Einwohner berufen.

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

Herr Jens Berger wird als sachkundiger Einwohner abberufen.

Frau Marion Luckow wird als sachkundige Einwohnerin berufen.

Beschlussvorlage Nr. 79.1-07/05 STV

„2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung“

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren für die Benutzung des Friedhofes an der B 96 wird bestätigt. **Die beigefügte Gebührenkalkulation wird gebilligt.**

Die 2. Änderungssatzung ist der Rechts- und Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ist im Wortlaut auf Seite 2 dieser Ausgabe abgedruckt.

Beschlussvorlage Nr. 83-07/05 STV

„Benutzungsgebühren zur Vermietung von Gegenständen der Sporthalle Dwasieden“

Die Benutzergebühren für das Ausleihen nachfolgender Gegenstände werden wie folgt ab **01.01.2006** festgesetzt:

Holzklappstuhl	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	0,50 €
gepolsterter Klappstuhl	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	0,50 €
Tisch a 1,20 m	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 €
Tisch a 1,40 m	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 €
Festzelttisch	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 €
Bühnenteil	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	3,00 € (1x 2 m)
Filzmatte	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	1,00 € Selbstreinigung
Filzmatte	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	2,50 € ohne Reinigung
Tanzfläche	
pro Ausleihe bis zu 3 Tagen	5,00 €
(60 Platten a 1,25 m, 8 Platten a 0,62 m einschl. Umrandung)	

Beschlussvorlage Nr. 84-07/05 STV „Beschluss über die Veränderung der Gebühren im Tierpark“

1. Neben konzeptionellen Veränderungen im Tierpark zur Erhöhung der Besucherzahlen ist es

erforderlich, die Eintrittsgebühren zu erhöhen und weitere Einnahmemöglichkeiten zu schaffen. (Sassnitzer Schulklassen und Kita-Gruppen sollen von den Gebühren befreit bleiben.)

2. Tierpatenschaften gegen Gebühr werden ermöglicht.
3. Es werden nachfolgende Eintrittsgebühren erhoben:

	Tageskarten		Jahreskarten
Erwachsene	3,50 €		15,00 €
Ermäßigte*	2,00 €		6,00 €
Familie (Eltern/Großeltern+ Kinder/Enkel)	8,00 €		39,00 €
Gruppen (ab 15 Personen)	pro Erwachsene	2,50 €	
	pro Ermäßigter*/Kind	1,00 €	
Kurkarte der Stadt Sassnitz	Erwachsene	3,30 €	
	Kind	1,70 €	
	Familie	6,50 €	
Hund	1,00 €		3,00 €

* Ermäßigter= Kinder (ab 3 bis 14 Jahren);
Schwerbehinderte;
Schwerstbehinderte frei,
Begleitperson ermäßigt

Zusätzliche Leistungen nach Voranmeldung			
Führungen (Anmeldung erforderlich)	Tageseintritt pro Person	Plus	30,00 € pro Gruppe
Ponyreiten ab 10 Kinder	im Tierpark, 1 Runde	pro Kind	1,00 €
Geburtstagsgutschein 1 Std. alles über dein Lieblingstier, vom Tierpfleger erzählt			30,00 €
Vermietung Grill (Eintritt +)		pro Std.	10,00 €
Selbst Tierpfleger sein? Gutschein			30,00 €

Beschlussvorlage Nr. 85-07/05 STV „Beschluss über die Veränderung der Gebühren in der Stadtbibliothek“

Die Gebühren werden wie folgt ab **01.01.2006** verändert:

Jahresgebühren

	neu	bisher
Familienkarte	20,00 €	16,00 €
Erwachsene	15,00 €	11,00 €
Jugendliche (16-17 Jahre)	8,00 €	6,00 €
Rentner	8,00 €	6,00 €
Arbeitslose	8,00 €	6,00 €
Urlauber mit Kurkarte	0,00 €	0,00 €
Urlauber ohne Kurkarte	5,00 €	3,00 €
Internetnutzung	1,00 €	1,00 € pro angefangene Stunde

**Beschlussvorlage Nr. 90-07/05 STV
„Finanzierung der Kindertagesstätten der
Volkssolidarität ab Januar 2006“**

Die Stadt stellt ihr Einverständnis zu den zwischen dem Landkreis Rügen und dem Kreisverband der Volkssolidarität Rügen geschlossenen Leistungsverträgen her.

	Ganztags- platz	Teilzeit- platz	Halbtags- platz
Kinder- Eltern	201,68 €	120,98 €	80,65 €
krippe: Stadt	201,68 €	120,98 €	80,65 €
Kinder- Eltern	125,90 €	75,54 €	50,36 €
garten: Stadt	125,90 €	75,54 €	50,36 €
Hort: Eltern	92,82 €	55,69 €	–
Stadt	92,82 €	55,69 €	–

**Beschlussvorlage Nr. 91-07/05 STV „B-Plan Nr. 4
Mukraner Straße, 2. BA – Aufstellungsbeschluss
zur 4. Änderung“**

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des B-Plans Nr. 4 auf einer Teilfläche im Bereich Anemonenweg zur Realisierung von ca. 35 Eigenheimen und 3 Mehrfamilienhäusern zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den dazu erforderlichen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 92-07/05 STV „B-Plan Nr. 14
Stadtmitte – Aufstellungsbeschluss zur
2. Änderung“**

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des B-Plans Nr. 14 auf den Bereich des Baufeldes 15 zur Realisierung eines **3-geschossigen Baukörpers mit Dachgeschoss** in einem einfachen Verfahren nach § 13 BauGB zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den dazu erforderlichen Vertrag mit der Bauherrengemeinschaft abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 93-07/05 STV „Satzung der
Stadt Sassnitz über die Erhebung von
Marktgebühren – Marktgebührensatzung“**

Die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren einschließlich der Kalkulation wird bestätigt.

Die Bekanntmachung der Marktgebührensatzung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschlussvorlage Nr. 94-07/05 STV

**„Zustimmung zu Wahl und Ernennung des stellv.
Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz
zum Ehrenbeamten“**

Die Stadtvertretung gibt die Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers Herrn Bernd Lütke.

Der Bürgermeister hat die Ernennung von Herrn Lütke zum Ehrenbeamten zu veranlassen.

**Beschlussvorlage Nr. 96-07/05 STV „Beschluss
über die vorläufige Haushaltsführung im
Haushaltsjahr 2006“**

Die Stadtvertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006.

**Beschlussvorlage Nr. 97-07/05 STV „Beschluss
über eine Kreditaufnahme zum Umschuldung
eines Kredites in Höhe von 328,5 T€“**

Die Stadtvertretung beschließt, dass zur Umschuldung des fälligen Darlehens ein Kredit in Höhe von 328,5 TEUR aufgenommen werden muss.

Beschlussvorlage Nr. 100-07/05 STV

**„Entgegennahme der Jahresrechnung 2004 –
Entlastung des Bürgermeisters für die
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004“**

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2004 entgegen und entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004.

Beschlussvorlage Nr. 102-07/05 STV

**„Abberufung von Herrn Kristian Lau als Mitglied
aus dem Aufsichtsrat der Städtischen
Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH –“**

Herr Kristian Lau wird aus dem Aufsichtsrat der WoGeSa mbH abgewählt.

Beschlussvorlage Nr. 103-07/05 STV

**„Schadensersatzklage gegen den Landkreis
Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde
(URAB) aus dem Verfahren der Gläubigerbanken
gegen die Stadt Sassnitz wegen Insolvenz und
Bürgschaftserklärung der Stadt gegenüber der
Stadtentwicklungsgesellschaft Sassnitz mbH
(STEG)“**

Der Bürgermeister reicht namens der Stadt Sassnitz zum Jahresende 2005 fristwährend eine Klage gegen den Landkreis Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde auf Schadensersatz aus dem Verfahren der Gläubigerbanken WestLB, später Nordrhein-westfälische Landesbank und deutsche Kreditbank gegen die Stadt Sassnitz wegen Insolvenz und Inkraftsetzung der Bürgschaftserklärung der Stadt für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ein.

Die Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung können von jedermann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus Hauptstr. 33 Zimmer 2.05) während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.



**Sitzungskalender der Stadtvertretung und
ihrer Ausschüsse für das Jahr 2006**

Sitzung der Stadtvertretung (STV):

06. Februar	10. April	19. Juni
11. September	09. Oktober	06. November
11. Dezember		

Sitzung des Hauptausschusses (HA):

(nichtöffentlich)

23. Januar	27. März	29. Mai
28. August	25. September	23. Oktober
27. November		

Sitzungskalender 2006 nach Perioden

1. Periode 2006

03. Januar (10. Januar) Wirtschaft
04. Januar Ordnung
05. Januar Sanierung
10. Januar Kultur
11. Januar Bau
17. Januar Finanz
23. Januar HA
25. Januar RPA
06. Februar STV

2. Periode 2006

01. März Wirtschaft
07. März Ordnung
07. März Sanierung
08. März Kultur
14. März Bau
21. März Finanz
27. März HA
29. März RPA
10. April STV

3. Periode 2006

02. Mai Wirtschaft
03. Mai Ordnung
04. Mai Sanierung
09. Mai Kultur
10. Mai Bau
23. Mai Finanz
29. Mai HA
31. Mai RPA
19. Juni STV

4. Periode 2006

04. Juli Wirtschaft
05. Juli Ordnung
06. Juli Sanierung
11. Juli Kultur
12. Juli Bau
22. August Finanz
28. August HA
30. August RPA
11. September STV

5. Periode 2006

05. September Wirtschaft
06. September Ordnung
07. September Sanierung
12. September Kultur
13. September Bau
19. September Finanz
25. September HA
27. September RPA
09. Oktober STV

6. Periode 2006

04. Oktober Ordnung
05. Oktober Sanierung
10. Oktober Wirtschaft
10. Oktober Kultur
11. Oktober Bau
17. Oktober Finanz
23. Oktober HA
25. Oktober RPA
06. November STV

7. Periode 2006

01. November Ordnung
02. November Sanierung
07. November Wirtschaft
08. November Bau
14. November Kultur
21. November Finanz
27. November HA
29. November RPA
11. Dezember STV

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung